PRESSEINFORMATION

CDU

DIE **RODGAU**PARTEI

PRESSESPRECHER

Ulrich Jung

Leipziger Ring 185
63110 Rodgau
Fon 06106 – 7 4227
Mobil: 01702444296
e-mail:
jung-rodgau@t-online.de

Stadt soll sich deutlich für ein striktes Nachtflugverbot einsetzen

22.9.2010

CDU-Fraktion gibt Resolution zum Beschluss ins Parlament

Die Stadt Rodgau soll sich nach dem Willen der CDU-Fraktion deutlicher als bisher für ein striktes Nachtflugverbot am Frankfurter Flughafen einsetzen. Das fordert die Union in einer Resolution, über die am kommenden Montag die Stadtverordnetenversammlung beschließen möge.
Die Resolution hat nach dem Vorschlag der CDU-Fraktion folgenden Wortlaut:

1. Die Stadt Rodgau unterstreicht nachdrücklich die Forderung nach einem Nachtflugverbot am Flughafen Frankfurt als eine der wichtigsten Maßnahme zum Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm. Ausbau und Nachtflugverbot stehen in direktem Zusammenhang; die Stadt Rodgau erwartet, dass ein striktes Nachtflugverbot durchgesetzt wird.

2. Der geplante Testbetrieb für das neue Anflugverfahren in der sogenannten Mediationsnacht ist zu unterlassen, da, auch mit Blick auf das Urteil des VGH Kassel, das Nachtflugverbot den bestmöglichen Schutz der Bevölkerung vor nächtlichem Lärm darstellt. Die Stadt Rodgau fordert die Hessische Landesregierung auf, ihre Klage gegen ein Nachtflugverbot vor dem Bundesverwaltungsgericht zu stoppen.

3. Die weiteren vom Expertengremium Aktiver Lärmschutz des Forums Flughafen und Region vorgeschlagenen Maßnahmen zur Reduzierung der Fluglärmbelastungen sind auf ihre Wirkungen in der Praxis in einem öffentlich transparenten Verfahren unter Beteiligung aller betroffenen Kommunen, auch der Stadt Rodgau, zu untersuchen.

4. Die Stadt Rodgau begrüßt nachdrücklich die Zusammenarbeit und Solidarität der betroffenen Kommunen in der Frage des Nachflugverbotes.

5. Der Magistrat wird beauftragt,

- sich beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung als Genehmigungsbehörde dafür einzusetzen, dass die Stadt Rodgau einen Vertreter in die Fluglärmkommission entsenden kann;

- diesen Beschluss allen relevanten Beteiligten zur Kenntnis zu bringen, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen und erforderlichenfalls alle zu Gebote stehenden Rechtsmittel gegen eine Festlegung der neuen Anflugrouten und des dafür vorgesehenen Testbetriebs einzulegen.